

	Anfragen-Nr.	
	AF-0381/2018	

Anfrage

Raymond Walk

Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Winterdienst Luisenstraße (I)

I. Sachverhalt

Im November 2017 informierte die Stadtverwaltung Eisenach in einer Pressemitteilung darüber, dass im gesamten Bereich der Luisenstraße für die Winterzeit absolutes Halteverbot besteht. In einer Einwohnerversammlung, die 2 Stunden vor Wirksamwerden des Halteverbots angesetzt wurde, informierte die Stadtverwaltung darüber, dass aufgrund des beauftragten Winterdienstes das Halteverbot erforderlich sei. Insbesondere wies die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Fahrzeuge des eingesetzten Winterdienstes und die an diesen befestigten Räumgerätschaften zu breit dimensioniert seien, um eine Beräumung mit parkenden Fahrzeugen am rechten Straßenrand in den schmalen Straßen der Luisenstraße zu gewährleisten. Die Stadtverwaltung sicherte zu, zu prüfen, ob gegebenenfalls andere Räumgerätschaften oder ein anderer Winterdienst eingesetzt werden kann, damit die Anlieger die Parkplätze nutzen können, für die sie im Voraus den Anwohnerparkplatz zahlten. Eine Antwort hierüber blieb aus!

Aufgrund des weiterhin bestehenden absoluten Halteverbots, das lediglich für die Weihnachtszeit aufgehoben war, ist wohl davon auszugehen, dass dies nicht der Fall war. Da die Winterzeit 2017/2018 fast abgelaufen ist, stellen sich daher nachfolgende Fragen:

II. Fragestellung

1. Wie viele Winterdiensteinsätze sind tatsächlich in der abgelaufenen Winterzeit 2017/2018 über die Luisenstraße gefahren worden?
2. An welchen Tagen sind die Winterdienste mit Räumfahrzeugen durchgeführt worden?
3. Mit welchen Fahrzeugen ist der Winterdienst durchgeführt worden?
4. An welchen Tagen war Winterdienst mit Räumfahrzeugen nicht erforderlich?
5. Aus welchem Grund war es geboten, auch an den Tagen/Wochen, an denen Winterdienst nicht erforderlich war, das absolute Halteverbot aufrecht zu erhalten?

Raymond Walk
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion